

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-  
tags, Donnerstag und Sonnabends.  
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,  
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.  
Einzelne Nummern 10 Pf.

## Amtsblatt

Inserate  
werden Montags, Mittwochs und  
Freitags bis spätestens Mittags  
12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizeh-  
nspaltene Corpuzzeile.

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 45.

Sonnabend, den 13. April

1895.

### Bekanntmachung,

die Reichstagswahl im 6. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Nachdem durch Verordnung des Hohen Königlichen Ministeriums des Innern zu Dresden zur Neuwahl eines Abgeordneten zum Reichstage für den 6. Wahlkreis im Königreich Sachsen der 25. April dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet, und daß für denselben der unterzeichnete Bürgermeister zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Görne hier als dessen Stellvertreter ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 25. April dieses Jahres  
von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathesitzungszimmer, Rathhaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken. Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierförs unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 11. April 1895.

Der Bürgermeister.  
Gier.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der angemeldeten schulpflichtigen Kinder erfolgt

Montag, den 22. April, nachm. 2 Uhr im Schulsaale.

Etwaige Gesuche um Verlegung von Kindern aus einer Bürgerschule in die andere sind bei dem Unterzeichneten bis spätestens

Sonntag, den 21. April

von den Eltern persönlich oder schriftlich anzubringen.

Der Direktor der städtischen Schulen.  
Gerhardt.

### Bekanntmachung.

Die Feier des Geburtstages Sr. Maj. unseres allverehrten Königs Albert soll Dienstag, den 25. April vorm. 10 Uhr durch einen

## Schulaktus

in der Turnhalle feierlich begangen werden, wozu die hiesigen Behörden, die Eltern und Erzieher der Kinder, sowie alle Freunde und Gönner der Schule hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Der Direktor der städtischen Schulen.  
Gerhardt.

Programm:

1. Allgemeiner Gesang.
2. Deklamationen.
3. Gesang der Kinder.
4. Festrede (Hr. Lehrer Grasselt.)
5. Gesang der Kinder.
6. Deklamationen.
7. Allgemeiner Gesang.
8. Schlußgebet.

## Brauereinventar-Versteigerung.

Freitag, den 19. April 1895, von Vormittags 9 Uhr an gelangen in der Drache'schen Brauerei in Wilsdruff die vorhandenen Brauereigeräthe, eine Partie Bock, ein Bierwagen, Korbwagen, Brettwagen, eine Partie Erummet und Heu, 1 Häckelmaschine, verschiedene Pferdegeschirre, eine Partie Malz, Gerste und Hopfen, 2 Dezimalwagen, Kartoffeln, Möbel, Kleidungsstücke und sonstige Wirtschaftsgegenstände meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung.  
Dresden, am 11. April 1895.

Der Konkursverwalter.  
Rechtsanwalt Gustav Müller.

### Tagesgeschichte.

Deutscher Ruhe herrscht in den Gefilden der inneren Politik, verstimmt sind einstweilen die mehr oder minder wichtigen Fragen, welche bislang im Reichstage und nicht selten auch in der preussischen Volksvertretung traktiert worden sind. Nur die brennende Angelegenheit der „Umsturz-Vorlage“ hat noch bis in die Vorwoche des Festes hinein ihre Kreise gezogen, da sich Bundesrath und preussisches Staatsministerium in ihren letzten Sitzungen eingehend mit dem Entwurfe des Umsturzgesetzes in Folge der endgiltigen Kommissionsbeschlüsse hierüber beschäftigt haben sollen. Welche Stellung indessen die Regierung schließlich zu dem Entwurfe in seiner jetzigen Gestalt einnehmen wird, das muß noch dahingestellt bleiben; vermuthlich sind entsprechende definitive Erklärungen von der Regierung bei der nach Ostern beginnenden zweiten Plenarsitzung der „Umsturzvorlage“ im Reichstage zu erwarten. Ziemlich still ist es auch von dem zur Zeit in einer Kommission des Reichstages schlummernden Antrage Ranitz geworden, lediglich bei der im Wahlkreise Eisenach-Dornbach stattgefundenen Reichstags-

nachwahl hat er noch eine hervorragende Rolle gespielt. Seinen Anhängern im genannten Wahlkreise ist immerhin die Genugthuung geworden, daß der vom Bunde der Landwirthe präsentierte Kandidat Köhler, mit dem freisinnigen Kandidaten, dem bisherigen Abgeordneten Casselmann, in die am 19. d. M. stattfindende Stichwahl gelangt. Zum Abschlusse gelangt sind ferner die erregten Erörterungen in der öffentlichen Meinung über das bekannte Reichstagsvotum in Sachen der Bismarck-Rede, ein ferneres Hinausspinnen der Diskussion über diesen leidigen Vorgang würde allerdings auch keinen rechten Zweck mehr haben. Allgemeine Genugthuung giebt sich über das Erkenntniß des kaiserlichen Disziplinargerichtshofes zu Leipzig kund, durch welches der bisherige Kanzler Leist von Kamerun wegen der von ihm auf seinem kolonialen Posten begangenen skandalösen Ausschreitungen zur Dienstentlassung verurtheilt worden ist. Der Leipziger Gerichtshof hat mit seinem Urtheile dem Empfinden des Volkes in dieser tiefbedauerlichen Affaire unstrittig weit mehr entsprochen, als dies von dem viel mildereren Spruch der Potsdamer Disziplinarkammer gelten durfte.

Ein nicht unbedeutendes Aufsehen erregt der „Fall“ des Ehe-  
redakteurs der „Kreuzzeitung“ und konservativen Reichstagsab-  
geordneten Freiherrn v. Hammerstein, da ihm in verschiedenen  
Blättern verschiedene ehrenrührige Dinge mit einer gewissen Be-  
stimmtheit nachgesagt worden sind. Herr v. Hammerstein will  
die betreffenden Zeitungen gerichtlich belangen.

Der Entwurf des dem Bundesrath zugegangenen  
Börsengesetzes wird in Berliner Blättern veröffentlicht.  
Derselbe weist 74 Paragraphen in sechs Abschnitten auf. Der  
erste Abschnitt handelt allgemein von der Börse und ihren  
Organen, der zweite bezieht sich auf das Wallerwesen und die  
Kursfeststellung, während der dritte die Bestimmungen über die  
Zulassung von Werthpapieren enthält. Der vierte Abschnitt  
betrifft den Terminhandel, der fünfte die Kommissionsgeschäfte,  
der sechste Abschnitt umfaßt die Strafbestimmungen.

Der Centralvorstand des landwirthschaftlichen Vereins für  
Rheinpreußen, welcher am 5. und 6. April in Köln tagte, hat  
zu der Beratung über den Antrag Ranitz folgende Resolution  
gefaßt: „In Erwägung, daß es wohlberechtigten Zweifeln unter-